

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn W. Petry
Rathaus Friedrichsdorf

Sehr geehrter Herr Petry,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 26.3.2015.

Antrag Biotonne

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Biotonne eine Neufassung der Abfallsatzung zu erarbeiten, die folgende Bedingungen erfüllt:

- Haushalte, die nachweislich über gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke verfügen, die größer als 25 qm/Grundstücksbewohner sind und auf denen entsprechende Kompostiermöglichkeiten vorhanden sind, werden von der Biotonnenpflicht befreit;
- Bewohner von unmittelbar aneinander angrenzenden Grundstücken können unter Beachtung der Regelvolumen/Einwohner ein gemeinsames Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle (Biotonne) beantragen;
- die Leerung der Biotonnen erfolgt im Sommer wöchentlich. Der Turnus der Restabfallentsorgung ändert sich nicht;
- die von den Einzelhaushalten insgesamt zu zahlenden Müllgebühren bleiben konstant;
- die Information und Beratung der Stadt (zurzeit § 1 (3) der Satzung) erstreckt sich auch auf die o.g. Ausnahmen von der Biotonnenpflicht.

Begründung

Der Gesetzgeber hat die Städte und Gemeinden über das Kreislaufwirtschaftsgesetz dazu verpflichtet, 2015 Biotonnen einzuführen, damit Bioabfälle getrennt vom Restmüll gesammelt werden können. Auch Friedrichsdorf wird das in nächster Zukunft in die Tat umsetzen müssen.

In Friedrichsdorf leben ca. 11.000 Haushalte, mehr als 60 % davon sind Ein- und Zweipersonenhaushalte. (Quelle Hessisches Statistisches Landesamt, Zensus 09. Mai 2011) Das Stadtbild ist geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit dazugehörigen Gärten.

Den Haushalten, die diese Gärten nachweislich zur Kompostierung nutzen, sollte die Möglichkeit geboten werden, von der Biotonnenpflicht befreit zu werden.

Insbesondere die kleinen Haushalte werden kaum so viele Bioabfälle produzieren, dass sie eine Biotonne sinnvoll ausnutzen können. Daher sollten Sammel-Biotonnen für mehrere benachbarte Haushalte ermöglicht werden. Das könnte zu Kosteneinsparungen und damit zu einer höheren Akzeptanz der Biotonnen führen.

Viele Kommunen, darunter z.B. Frankfurt und Steinbach, haben Biotonnen und die beschriebenen Befreiungsmöglichkeiten bereits eingeführt. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammen-

arbeit sollte es unserer Verwaltung möglich sein, sich über die rechtlichen Grundlagen und Ausgestaltungsmöglichkeiten auszutauschen.

Um Geruchsbildung und Ungezieferbefall in den heißen Sommermonaten zu vermeiden, sollten die Biotonnen im Sommer wöchentlich geleert werden.

Der verpflichtenden Einführung der Biotonne liegt die Annahme zugrunde, dass Biomüll rentabler verwertet werden kann als Restmüll. Die Einführung einer zusätzlichen Biotonne sollte also für die Bürger kostenneutral umgesetzt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Evelyn Haindl-Mehlhorn
Fraktionsvorsitzende